

**Satzung des Jugendparlaments
der Stadt Cloppenburg vom 14.03.2016
in der Fassung des 1. Änderungsbeschlusses vom 12.12.2016**

Der Rat der Stadt Cloppenburg hat in seiner Sitzung am 14. März 2016 für das Jugendparlament der Stadt Cloppenburg folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Jugendliche sind „Experten“ in eigener Sache. Sie wissen genau, was für sie „gut“ ist. Und dieses besondere Wissen, diese besondere Kompetenz, sollte auch genutzt werden. Jugendliche sind für ihren Lebensraum die Experten, daher sollten sie auch die Möglichkeit haben, sich für ihre Interessen und Bedürfnisse einzusetzen. Das Jugendparlament gibt dafür den nötigen Raum. Beteiligung lässt Jugendliche Mitbestimmung und Mitverantwortung lernen, ohne die Erwachsenen aus der Pflicht zu nehmen. Beteiligung steht im Sinne des Erlernens von Demokratie, als alltäglich praktizierte Mitsprache und Mitbestimmung, aber auch für die Übernahme von Verantwortung für getroffene Entscheidungen.

Jugendliche, die sich selbst als aktiv gestaltend erfahren, werden sich auch als erwachsene Menschen in ihrem Lebensumfeld einbringen und sich für das Gemeinwesen engagieren.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist gesetzlich vorgeschrieben, wie z.B. in der UN-Konvention über die Rechte der Kinder, im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), in Länderbestimmungen, im Baugesetzbuch, im Rahmen des Bund-Länder-Kommunen-Programms „Soziale Stadt“, in der Agenda 21 oder auch die WHO- Charta (Weltgesundheitsorganisation).

So sieht z.B. das NKomVG in § 36 ausdrücklich eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor. Dort heißt es:

1. „Die Stadt soll Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen“.
2. „Hierzu soll die Stadt über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen“.

Daraus ergeben sich für das Cloppenburger Jugendparlament folgende Aufgaben:

Das Cloppenburger Jugendparlament soll

- den persönlichen Entwicklungsspielraum von Jugendlichen vergrößern,
- den Jugendlichen einen Rahmen geben, um konkret ihre Bedürfnisse zu artikulieren,
- Engagement und Motivation zur Mitgestaltung ihres direkten Lebensumfeldes fördern,
- der Politikverdrossenheit von Jugendlichen entgegenwirken,
- den Kontakt zwischen den Generationen ermöglichen,
- die Identifikation mit der Stadt fördern,
- eine neue, ihrer Generation angemessene politische und soziale Kultur begünstigen,
- soziale Verantwortung übernehmen lernen,
- Integration von Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund fördern.

§ 1 Ziel

1. Ziel des Jugendparlaments ist es, Anregungen zur Verbesserung der Situation der Kinder und Jugendlichen aus der Stadt Cloppenburg zu erarbeiten und Maßnahmen vorzuschlagen, damit sich die Stadt Cloppenburg zu einer noch kinder- und jugendfreundlicheren Stadt entwickelt. Folgende Themen können u.a. berücksichtigt werden:

- Schule und Familie
- Freizeit und Kultur
- Freiraumplanung
- Sport

2. Die Auswahl der Themen des Jugendparlaments erfolgt eigenständig und eigenverantwortlich durch das Parlament.

3. Das Jugendparlament hat das Recht, zu allen Angelegenheiten, soweit Kinder und Jugendliche betroffen sein könnten, gehört zu werden. Das Anhörungsrecht besteht vor der Beschlussfassung des Rates und des Verwaltungsausschusses, insbesondere in folgenden Angelegenheiten:

- Planung und Betrieb von öffentlichen Plätzen und Jugendeinrichtungen,
- Angelegenheiten der Schulen, soweit Kinder und Jugendliche betroffen sind,

- Fragen der Drogenproblematik und Gewaltprävention,
- Offene Jugendarbeit,
- Jugendförderung.

4. Das Jugendparlament kann in Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen, Vorschläge machen, Anregungen geben und Bedenken erheben.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister leitet die Vorschläge dem zuständigen Gemeindeorgan (Rat oder Verwaltungsausschuss) zur Entscheidung zu.

Die Zuständigkeiten der Ausschüsse des Rates bleiben unberührt.

§ 2 Geschäftsordnung

1. Das Jugendparlament führt seine Geschäfte grundsätzlich selbständig und gibt sich eine Geschäftsordnung, die dem Stadtrat sowie der Verwaltung zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

2. Im Falle rechtswidriger Geschäftsordnungsregelungen kann die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister Korrektur verlangen. Sofern keine Einigung erzielt werden kann, entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister abschließend.

§ 3 Zusammensetzung des Jugendparlaments

1. Das Jugendparlament besteht aus 21 gewählten Jugendlichen, die ehrenamtlich tätig sind. Näheres regelt die Wahlordnung des Jugendparlaments.

2. Die Ortschaften der Stadt Cloppenburg sollten bei der Wahl des Jugendparlaments angemessen berücksichtigt werden.

3. Die jeweilige Vertretung der Schülerschaft im Schulausschuss gehört dem Jugendparlament als beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied an.

4. Die jeweilige Vertretung des Stadtjugendringes gehört als beratendes nicht stimmberechtigtes Mitglied dem Jugendparlament an.

5. Das Jugendparlament kann Vertreter/innen aus der offenen Jugendarbeit sowie aus dem Vereinswesen mit Beratungs-, aber ohne Stimmrecht, hinzuladen.

§ 4 Zusammenarbeit mit der Verwaltung / Politik

1. Für die Koordinierung der Zusammenarbeit des Jugendparlaments mit der Verwaltung wird der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister eine/e Jugendbeauftragte/r bestellt.
2. Die fachliche Betreuung sowie die Verwaltungsarbeiten werden von der Stadtverwaltung wahrgenommen. Der Jugendpfleger und/oder ein Mitarbeiter/in der Stadtverwaltung nimmt an den Sitzungen des Jugendparlaments teil.
3. Bei Bedarf nehmen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur Sachverhaltsdarstellung oder zur Beantwortung von Fragen an den Sitzungen des Jugendparlaments teil.
4. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister nimmt bei Bedarf oder auf Verlangen eines Drittels der Mitglieder des Jugendparlaments an den Sitzungen teil. Sie/Er kann sich jedoch entsprechend vertreten lassen.
5. Ansprechpartner für das Jugendparlament sind u.a. die zuständigen Ratsgremien. Die Verwaltung unterstützt den Vorstand des Jugendparlaments.
6. Das Jugendparlament nimmt Anregungen und Wünsche der Jugendlichen der Stadt Cloppenburg entgegen. Im Jugendparlament und seinen Arbeitsgruppen werden Lösungsmöglichkeiten erarbeitet, die dann mit Gremien des Rates oder Fachbereichen in konkrete Aktionen umgesetzt beziehungsweise als Anregungen oder Beschwerden dem Rat zugeleitet werden können.
7. Das Jugendparlament soll bei Maßnahmen der Verwaltung und der bürgerschaftlichen Gremien, die die Interessen von Jugendlichen berühren, beteiligt werden. Der zeitliche Ablauf der Arbeit von Rat, Ausschüssen und Verwaltung darf aber nicht beeinträchtigt werden.
8. Die/der Vorsitzende ist Sprecherin/Sprecher des Jugendparlaments oder im Verhinderungsfall die Stellvertretung und hat Rederecht im Stadtrat und in den Fachausschüssen und bringt die Beschlüsse des Jugendparlaments in diese Gremien ein.
9. Die Gremien des Rates und die Verwaltung der Stadt Cloppenburg unterstützen das Jugendparlament und seine Gremien nach bestem Wissen, insbesondere erhält

das Jugendparlament alle Vorlagen für den öffentlichen Teil der Sitzungen des Sozialausschusses, des Kultur-, Sport- und Marktausschusses und des Schulausschusses sowie alle jugendrelevanten Ratsvorlagen für den öffentlichen Teil.

10. Die Stadtverwaltung Cloppenburg stellt dem Jugendparlament geeignete Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung.

§ 5

Zusammenarbeit mit anderen

Das Jugendparlament soll sich regelmäßig mit anderen kinder- und jugendrelevanten Organisationen in der Stadt austauschen, um gemeinsame Aktivitäten für ein kinder- und jugendfreundlicheres Umfeld zu planen und durchzuführen.

§ 6

Sitzungsteilnahme

Die Jugendparlamentarierinnen und Jugendparlamentarier sind verpflichtet, an den Sitzungen des Jugendparlaments teilzunehmen, pünktlich zu erscheinen und ihnen bis zum Schluss beizuwohnen.

§ 7

Betreuung durch die Verwaltung

1. Die Betreuung des Jugendparlaments ist als Schnittstelle zu betrachten zwischen dem Vorstand des Jugendparlaments, dem Rat, seinen Ausschüssen (hier insbesondere dem Schulausschuss, dem Sozialausschuss und dem Kultur-, Sport- und Marktausschuss) und der Verwaltung der Stadt Cloppenburg.

2. Aufgabe der Betreuung ist es, die Sitzungen des Jugendparlamentes gemeinsam mit dem Vorstand zu leiten. Zur Betreuung gehört der Austausch von Informationen zwischen den verschiedenen Gremien und der Verwaltung. Sie hilft dem Vorstand des Jugendparlaments bei der Vorbereitung der Sitzungen und bei der Ausführung der Beschlüsse.

3. Die Betreuung umfasst auch die pädagogische Begleitung

- Aufbau des Jugendparlaments,
- Betreuung des Jugendparlaments

und bietet Fortbildungsveranstaltungen zur Qualifizierung der Jugendlichen an.

4. Die organisatorische Betreuung des Jugendparlaments liegt federführend in den Händen der Verwaltung. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

§ 8

Beschlüsse des Jugendparlaments

1. Die Beschlüsse des Jugendparlaments werden den Mitgliedern des zuständigen Ratsausschusses oder den sonst zuständigen Gremien schriftlich mitgeteilt.
2. Beschlüsse des Jugendparlaments in Angelegenheiten eines Ausschusses können durch die Betreuung dem oder der Vorsitzenden des jeweiligen Ratsausschusses mitgeteilt werden. Beschlüsse des Jugendparlaments in Angelegenheiten des Stadtrates können durch die Betreuung dem Stadtrat als Anregungen oder Beschwerden zur weiteren Behandlung vorgelegt werden.
3. Ablehnende Beschlüsse des Stadtrates und dessen Gremien sollen schriftlich begründet werden. Auf Wunsch wird die / der jeweilige Fachausschussvorsitzende des Ausschusses für Familie, Soziales, Jugend, Sport, Kultur und Markt die Beschlüsse im Jugendparlament erläutern.

§ 9

Wahl des Jugendparlaments

1. Die Wahl des Jugendparlaments findet alle zwei bis spätestens drei Jahre parallel zu der Kommunalwahl oder einer anderen Wahl statt. Die 1. Wahl des Jugendparlaments ist am 11. September 2016.
2. Das aktive und passive Wahlrecht besitzen alle Jugendlichen vom 12. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr.
3. Zu wählen sind 21 Jugendparlamentarier/innen.

4. Wenn bis zum 48. Tage vor der Wahl nicht mindestens 1/3 (mindestens 28) mehr Kandidaten als der zu wählenden Jugendparlamentarier/innen mit entsprechenden Unterstützungsvorschriften zur Verfügung stehen, findet die Wahl nicht statt.

5. Das Wahlverfahren wird durch eine, vom Rat zu beschließende, Wahlordnung geregelt.

§ 10

Etat und Aufwandsvergütungen

1. Dem Jugendparlament werden für eigene Aktivitäten Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind beim Stadtrat zu beantragen und werden vom Stadtrat festgesetzt. Die Verantwortung über die Haushaltsmittel obliegt dem Jugendparlament.

2. Das Budget soll eine eigenständige Entscheidungskompetenz schaffen, die die Attraktivität des Parlaments steigert. Das Geld kann nur für den sachlichen und inhaltlichen Aufwand der parlamentarischen Aufgaben des Jugendparlaments verwendet werden.

3. Der Rat kann die abschließende Entscheidungsbefugnis für bestimmte Maßnahmen / Projekte auf das Jugendparlament übertragen. Die Beschlüsse des Jugendparlaments werden im Übrigen als Vorschläge in den Ratsgremien (Rat und die Ausschüsse) behandelt.

4. Die Mitglieder des Jugendparlaments erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Jugendparlaments ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 € je Sitzung. Damit sind alle persönlichen Aufwendungen der Mitglieder abgegolten.

5. Aufwendungen, die den Jugendlichen im Zusammenhang mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit im Jugendparlament entstehen, können im Rahmen der durch die Stadtverwaltung bewirtschafteten Haushaltsmittel erstattet werden.

§ 11

Inkrafttreten und Änderungen der Satzung

1. Die Satzung in der 1. Änderungsfassung tritt mit Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Cloppenburg in Kraft. Der Rat kann die Satzung nur in Abstimmung mit dem Vorstand des Jugendparlaments ändern.

2. Bei Anträgen zur Änderung dieser Satzung ist eine 2/3-Mehrheit der Mitglieder des Jugendparlaments erforderlich. Die endgültige Entscheidung über die Satzungsänderung trifft der Rat der Stadt Cloppenburg.

Cloppenburg, den 12.12.2016

**Stadt Cloppenburg
Der Bürgermeister**

(Dr. Wiese)